**„Kultur-Gutschein“ für 18-Jährige**

Seit zwei Jahren gibt es nunmehr den „Kultur-Gutschein“ für 18-Jährige. Hier einige Details zu dieser Begünstigung.

**Wer hat Anrecht auf den Kulturgutschein?**

Allen Jugendlichen, die im Jahr 2017 ihren 18. Geburtstag feiern und in Italien ihren Wohnsitz haben, steht dieser Gutschein zu. Sie müssen italienische Staatsbürger oder EU-Staatsbürger sein.

**Wie hoch ist der „Kultur-Gutschein“?**

Die Jugendlichen erhalten einen Gutschein (Kultur-Card) über einen Betrag von 500 €.

**Wofür kann der Gutschein verwendet werden?**

Mit diesem Gutschein (Card) können Bücher und E-Books gekauft, Eintritte für Museen, Kinos, Theater, Galerien, Nationalparke und sonstige kulturelle Veranstaltungen bezahlt werden. Seit 2017 kann die Kultur-Card auch für den Online-Kauf von Liedern und Songs sowie für den Besuch von Musik-, Theater- und Fremdsprachkursen benutzt werden.

Es ist möglich, das Guthaben für einen einmaligen Einkauf zu nutzen oder mehrere Ausgaben zu tätigen, bis der Betrag aufgebraucht ist. Dafür haben die Begünstigten Zeit bis zum 31. Dezember 2018.

Jene, die 2016 volljährig geworden sind, und den Gutschein im letzten Jahr erhalten haben, haben noch bis zum 31. Dezember 2017 Zeit den Gutschein zu verwenden.

**Wie kann der Gutschein beantragt werden?**

Um in den Genuss des „Kultur-Gutscheines“ zu kommen, ist eine Registrierung notwendig. Innerhalb 30. Juni 2018 ist auf dem Internetportal [www.spid.gov.it](http://www.spid.gov.it/) die Registrierung vorzunehmen. Dabei müssen verschiedene persönliche Daten angegeben werden.

Nach der erfolgten Registrierung ist eine Anmeldung über die speziell dafür vorgesehene Plattform www.18app.italia.it möglich, um in Genuss des Kulturbonus zu kommen. Sobald der Betrag gutgeschrieben wurde, können Einkäufe online oder vor Ort getätigt werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass nur solche Angebote zugelassen sind, die das Kulturministerium genehmigt und in eine eigens dafür erstellt Liste aufgenommen hat.

Die Registrierung kann mittels Computer, Tablet oder Smartphone durchgeführt werden.

**Wie erhalten die Unternehmen das Geld für die Einlösung der Gutscheine?**

Die Unternehmen/Veranstalter, welche die Gutscheine entgegen nehmen, stellen eine elektronische Rechnung an die CONSAP mit Angabe der verwendeten Gutscheine. Die ihnen zustehenden Beträge werden anschließend überwiesen. Diese Beträge sind gänzlich steuerbefreit, sie unterliegen weder der Mehrwertsteuer noch der Einkommensteuer.

**Fazit**

Der Gutschein bildet für diese Jugendlichen eine gute Möglichkeit in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Zudem ist der Betrag des Gutscheines im Ausmaß von 500 € doch sehr beachtlich.

Der Gesetzgeber hat angekündigt, dass er beabsichtigt, den „Kultur-Gutschein“ zu verlängern. Jugendliche, welche 2018 ihren 18. Geburtstag feiern und in Italien ihren Wohnsitz haben, würden somit ebenfalls in den Genuss des Gutscheines kommen.

***Dr. Reinhold Kofler***

***Wirtschaftsprüfer und Steuerberater***

***Boznerstrasse, 78 – Lana***

***info@drkofler.it*** ***Tel. 0473 550329***